



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Innenministerien und Senatsverwaltungen  
für Inneres der Länder  
-Waffenrechtsreferate-

nachrichtlich:  
Bundesverwaltungsamt S I 2  
Fachliche Leitstelle NWR  
Bund-Länder Arbeitsgruppe NWR  
Lenkungsgruppe NWR  
Deutscher Landkreistag  
ÖWS-Hersteller

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-45141

FAX +49 (0)30 18 681-545141

BEARBEITET VON RR'n Wittke / EPHK Kaiser

E-MAIL [nwr@bmi.bund.de](mailto:nwr@bmi.bund.de)

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM Berlin, 11.08.2014

AZ KM 5 – 53101/11#3

BETREFF **Fortsetzung der Datenbereinigung für das Nationale Waffenregister (NWR)**

BEZUG Bisheriger Schriftwechsel

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bereinigung der im Nationalen Waffenregister gespeicherten Daten bis zum gesetzlich festgelegten Stichtag am 31. Dezember 2017 bildet nach wie vor einen Schwerpunkt der Aktivitäten der Bund-Länder-Arbeitsgruppe NWR (BL AG NWR). Erkennbar erfordert die Datenbereinigung fortgesetzte Anstrengungen bei allen Beteiligten, insbesondere bei den Waffenbehörden. Der von der BL AG NWR beschlossene „Masterplan Datenbereinigung“ sieht daher vor, die Waffenbehörden bei dieser schwierigen Aufgabe bestmöglich durch Hinweise und Hilfestellungen zu unterstützen, sowie nach Möglichkeit in Abstimmung mit den ÖWS-Herstellern geprüfte, technisch unterstützende Hilfswerkzeuge zur Verfügung zu stellen.

Nachfolgend möchte ich Sie auf aktuelle Schwerpunkte der Datenbereinigung hinweisen und über Handlungsempfehlungen für die Waffenbehörden informieren. Für eine Information der in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Waffenbehörden wäre ich Ihnen verbunden.

#### **1. NWR-Datenanalyse für die weitere regelbasierte Datenbereinigung**

Die Fachliche Leitstelle NWR **analysiert** derzeit im Zusammenwirken mit der Registerbehörde - selbstverständlich unter Beachtung der datenschutzrechtli-



chen Bestimmungen - die **Waffendaten** von Niedersachsen und Baden-Württemberg. Darüber hinaus werden von den Waffenbehörden der beiden Länder die anonymisierten **Personen- und Erlaubnisdatensätze** untersucht. Ziel ist es, hierdurch den Waffenbehörden aller Länder perspektivisch weitere konkrete Hinweise sowie Datenbereinigungsregeln zur Verfügung stellen zu können, welche durch die Software-Hersteller teilweise ggf. auch technisch zusätzlich umgesetzt werden können. Hierzu wird die Fachliche Leitstelle NWR allen ÖWS-Herstellern allgemein freigegebene Bereinigungsregeln übermitteln, bei denen nicht von einer fehlerhaften, ggfs. irreversiblen, Umsetzung von NWR-relevanten Daten auszugehen ist.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nochmals eindringlich auf die Risiken hinweisen, die eine softwareunterstützte Datenbereinigung mit nicht autorisierten Regeln birgt. Ich rege an, dass sich die Waffenbehörden beim Einsatz von entsprechender Software zur Unterstützung der Datenbereinigung von ihren ÖWS-Herstellern den ausschließlichen Einsatz autorisierter Regeln versichern lassen.

## 2. **Aktuelle Bereinigungspriorität: Bedürfnisgrund**

Im Rahmen der Befassung der BL AG NWR mit verschiedenen Fragen der Datenbereinigung wurde deutlich, dass es für viele der folgenden notwendigen Schritte der Datenbereinigung, insbesondere für den zu erwartenden Einsatz der o.a. technischen Datenbereinigungsregeln, zwingend erforderlich ist, dass die örtlichen Waffenbehörden **vorrangig die Bedürfnisgründe zum Waffenbesitz XWaffe-konform bereinigen**. Grund hierfür ist, dass aus derzeitigen systemtechnischen Gegebenheiten eine Teilbereinigung anderer Datenfelder (z. B. des Kalibers) nur dann in der Zentralen Komponente gespeichert werden kann, wenn auch der Bedürfnisgrund XWaffe konform ist. Im Übrigen ist auch für viele statistische Auswertungen die exakte Kenntnis zu den Bedürfnisgründen zum Waffenbesitz sehr wesentlich.

Einige ÖWS-Hersteller haben angekündigt, ihren waffenbehördlichen Kunden sehr zeitnah ein sog. „Mapping-Tool“ als technische Hilfestellung zur normkonformen Darstellung der Bedürfnisgründe anzubieten. Die Fachliche Leitstelle NWR ist hier auf Anforderung der ÖWS Hersteller beim Test und der Weiterentwicklung des Tools unterstützend tätig. Sie steht auch bei Fragen der Waffenbehörden zum Einsatz dieser Tools zur Verfügung. Mit dem Einsatz eines entsprechenden IT-Werkzeuges kann der anfallende manuelle Arbeitsaufwand zur Bereinigung des Bedürfnisgrundes in überschaubaren Grenzen gehalten werden.



### **3. Auswertung der Onlinebefragung**

Die Waffenbehörden haben sich mit 86,2% (bezogen auf 545 teilnehmende Waffenbehörden) an der Onlinebefragung zur Vollständigkeit der Speicheranlässe nach § 3 NWRG intensiv beteiligt. Hierfür möchte ich ausdrücklich danken. Der Nacherfassungsbedarf ist gemessen an dem Gesamtvolumen der im NWR erfassten Vorgänge klar umrissen. Er betrifft im Wesentlichen Erlaubnistypen, die im normalen Alltag der Behörden nur selten vorkommen und für die häufig erst mit dem Inkrafttreten des NWRG und der Einführung des Standards XWaffe eine Speicherpflicht im NWR begründet wurde (wie z. B. Verbringungserlaubnisse oder Waffenbesitzverbote). Ein umfangreicher Handlungsbedarf besteht nur in wenigen Behörden. Die Fachliche Leitstelle NWR wird die Ergebnisse der Befragung in der zweiten Oktoberwoche auf der „Anschlusskonferenz Datenbereinigung“ vorstellen und insbesondere mit den Praktikern aus den Waffenbehörden die Möglichkeit weiterer Unterstützungsmaßnahmen analysieren.

### **4. Vorbereitung ergänzender Informationen zur Dublettenvermeidung**

Durch die Fachliche Leitstelle NWR wird zudem eine aktuelle Information zum Problemkreis Waffenüberlassung von „Privat - Handel - Privat“ für die Waffenbehörden vorbereitet, um die Erzeugung von Dubletten zu verhindern.

Sollten sich aus der Praxis in Ihren Ländern weitere oder neue Fragen im Zusammenhang mit der Datenbereinigung ergeben, bitte ich diese unmittelbar an die Fachliche Leitstelle NWR ( [nwr-fl@bis.hamburg.de](mailto:nwr-fl@bis.hamburg.de) ) zu kommunizieren. Diese können dann auch zum Gegenstand der Beratungen in der BL AG NWR gemacht oder mit den ÖWS-Herstellern abgestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
gez. Dr. Sturm